

**OPOSICIÓN AL CUERPO SUPERIOR DE INSPECTORES DE  
HACIENDA DEL ESTADO**

(CONVOCATORIA RESOLUCIÓN DE 3 DE NOVIEMBRE DE 2016, BOE DE 14 DE NOVIEMBRE DE 2016)

**6 DE MAYO DE 2017**

**EJERCICIO DE IDIOMAS**

**ALEMÁN**

1.- Der Minister sagt: " Ich bin davon....., dass ich politisch wie rechtlich richtig gehandelt habe."

- a) überwältigt
- b) übernommen
- c) überzeugt
- d) überrascht

2.- Im letzten Jahr haben so viele deutsche Firmen das Gesetz.....wie nie zuvor.

- a) übertreten
- b) umgefahren
- c) durchbrochen
- d) unterzustellen

3.- .....die zweite Testrunde stattfand, wurde die Aktivität in verschiedenen Bereichen des Gehirns gemessen.

- a) Falls
- b) Während
- c) Schon
- d) Aber

4.- .....eines Metalldetektors kann man vergrabene Schätze finden.

- a) Mit
- b) In
- c) Ohne
- d) Mithilfe

5.- Es wurde jahrelang gesucht, .... konnte das Bernsteinzimmer gefunden werden.

- a) ungeachtet
- b) trotzdem
- c) auch
- d) damit

6.- Sie geht zu dem Vortrag, .... Interesse... Thema.

- a) aus/am
- b) auf/am

- c) im/von
- d) für/am

7.- .... der Krieg zu Ende gegangen war, begann die Suche nach dem verschwundenen Schatz.

- a) Seit
- b) Bis
- c) Nachdem
- d) Nach

8.- ¿Cómo se dice "Sentencia"?

- a) Nachteil
- b) Vorteil
- c) Urteil
- d) Beschluss

9.- Viele Familien wurden..... die Grenze getrennt.

- a) wegen
- b) unterwegs
- c) von
- d) durch

10.- Die Steuern werden.....der Regierung erhöht.

- a) von
- b) bei
- c) gegen
- d) in

11.- Die Schwierigkeiten sind nicht zu....

- a) übersetzen
- b) unterschätzen
- c) aufräumen
- d) bestellen

12.- Das ist ein zu..... Problem.

- a) lösendem
- b) lösenden

- c) lösendes
- d) lösendenen

13.- In den.... Kunstmetropolen wie New York oder London werden jährlich Milliarden Dollar für Kunst ausgegeben.

- a) großen
- b) große
- c) großes
- d) große

14.- ....besser die finanzielle Lage der Kommunen ist,....höher ist sind die Kulturausgaben.

- a) Um/am
- b) Je/desto
- c) Je/am
- d) Um/desto

15.- Ein ehemaliger Beamter des Finanzministeriums ist jetzt für die Kulturpolitik.....

- a) betroffen
- b) angesehen
- c) zuständig
- d) abhängig

16.- Viele Einwohner sind jetzt...die kulturelle Vielfalt besorgt.

- a) für
- b) um
- c) von
- d) an

17) Welcher Satz is richtig?

- a) Obwohl in Deutschland ein Wirtschaftsaufschwung zu verzichten ist, gibt es noch immer in beträchtlichem Umfang Korruption.
- b) Obwohl in Deutschland ein Wirtschaftsaufsprung zu verzeichnen ist, gibt es noch immer in beträchtliche Umfang Korruption.
- c) Obwohl in Deutschland einen Wirtschaftsaufschwung zu verzeichnen ist, gibt es noch immer in beträchtlichem Umfang Korruption.
- d) Obwohl in Deutschland ein Wirtschaftsaufschwung zu verzeichnen ist, gibt es noch immer in beträchtlichem Umfang Korruption.

18.- Die einzelnen Parteien ... ihre Wahlprogramme ...

- a) stellten/auf
- b) bereiteten/für
- c) erstellten/auf
- d) arbeiteten/auf

19.- Sie begeistern sich...mittelalterliche Musik.

- a) für
- b) mit
- c) an
- d) von

20.- ¿Cómo se dice "certificado"?

- a) Werbung
- b) Anwendung
- c) Bewerbung
- d) Bescheinigung

21.-Wie sagt man "Directiva" auf Deutsch?

- a) Richtlinie
- b) Direktive
- c) Verordnung
- d) Vorschrift

22.- ....Talent versteht man eine besondere Begabung auf einem bestimmten Gebiet.

- a) Für
- b) Unter
- c) Von
- d) In

23.- Mit der Einführung einer Umweltsteuer für alle werden die Lasten gerecht ....und gleichzeitig wird ein Umweltbewusstsein .....

- a) verteilt/geschaffen
- b) bereit/anmessen
- c) bezweifelt/ geschaffen
- d) verteilt/anmessen

24.- Wenn der Artikel korrigiert ....wäre, wäre es für die Zeitung weniger peinlich....

- a) werden/geworden
- b) worden/ wurden

- c) worden/geworden
- d) werden/wurden

25.- Der Projektleiter hat die Ergebnisse genau.....

- a) überzogen.
- b) hinterlassen.
- c) übertrieben.
- d) überprüft.

26.- Der Fußballmanager hat Steuern .....

- a) hinterzogen.
- b) hinterziehen.
- c) unterzogen.
- d) umziehen.

27.- Die Anfänge der Sendung lagen in Hamburg,..

- a) wo der Nordwestdeutsche Rundfunk eine "Fernsehversuchsanstalt" anstieg.
- b) wo der Nordwestdeutsche Rundfunk eine "Fernsehversuchsanstalt" schlägt.
- c) wo der Nordwestdeutsche Rundfunk eine "Fernsehversuchsanstalt" betrieb.
- d) wo der Nordwestdeutsche Rundfunk eine "Fernsehversuchsanstalt" verstand.

28.- Obwohl die einzelnen Germanenstämme unterschiedliche Dialekte sprachen,...

- a) verstanden sie sich untereinander.
- b) verstanden sie untereinander.
- c) verstanden sie sich unter einander.
- d) verstanden sie sich einander.

29.- Der Minister ... von seinem Amt....

- a) ging/ los
- b) trat/zurück
- c) war/dabei
- d) kam/aus

30.- Wenn Stefan in drei Jahren sein Studium erfolgreich abschließt, ...er viele Stunden in der Bibliothek....

- a) wurde/gessesen
- b) wird/ gessesen
- c) wird/gesessen

d) werde/gesehen

## Leitlinien für Regionalbeihilfen 2014-2020

1. Nach Artikel 107 Absatz 3 Buchstaben a) und c) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) kann die Kommission Beihilfen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung bestimmter benachteiligter Gebiete innerhalb der Europäischen Union als mit dem Binnenmarkt vereinbar erachten. Diese Beihilfen werden als Regionalbeihilfen bezeichnet.
2. In diesen Leitlinien sind die Voraussetzungen, unter denen Regionalbeihilfen als mit dem Binnenmarkt vereinbar erachtet werden können, festgesetzt und die Kriterien festgelegt, anhand deren festgestellt werden kann, ob ein Gebiet die Voraussetzungen des Artikels 107 Absatz 3 Buchstaben a und c AEUV erfüllt.
3. Die Beihilfenkontrolle bei Regionalbeihilfen soll in erster Linie die Gewährung von Beihilfen zur Förderung der regionalen Entwicklung ermöglichen und sicherstellen, dass in den Mitgliedstaaten gleiche Rahmenbedingungen bestehen. Dadurch soll zum einen verhindert werden, dass die Bemühungen der Mitgliedstaaten, Unternehmen für Standorte in benachteiligten Gebieten in der Union zu gewinnen oder dort zu halten, in einen Subventionswettlauf münden; zum anderen sollen die Auswirkungen der Regionalbeihilfen auf Handel und Wettbewerb auf das erforderliche Minimum beschränkt werden.
4. Regionalbeihilfen unterscheiden sich durch ihre regionale Zielsetzung, d. h. die Förderung der regionalen Entwicklung, von Beihilfearten wie Forschungs-, Entwicklungs- und Innovations-, Beschäftigungs-, Ausbildungs-, Energie- oder Umweltschutzbeihilfen, mit denen andere Ziele von gemeinsamem Interesse nach Artikel 107 Absatz 3 AEUV verfolgt werden. Wenn diese anderen Arten von Beihilfen Unternehmen gewährt werden, die in benachteiligten Gebieten ansässig sind, sind in bestimmten Fällen höhere Beihilfeintensitäten zulässig, um den spezifischen Problemen der Unternehmen in diesen Gebieten Rechnung zu tragen.
5. Regionalbeihilfen können nur dann Wirkung entfalten, wenn sie maßvoll und nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit eingesetzt werden und auf die am stärksten benachteiligten Gebiete in der Europäischen Union konzentriert werden. Vor allem sollten die zulässigen Obergrenzen das relative Ausmaß der Entwicklungsprobleme in der betreffenden Region widerspiegeln. Außerdem müssen die Vorteile, die eine Beihilfe im Hinblick auf die Entwicklung eines benachteiligten Gebiets bietet, die beihilfebedingten Wettbewerbsverzerrungen überwiegen. Die Bedeutung, die den positiven Auswirkungen einer Beihilfe beigemessen wird, kann entsprechend der angewandten Freistellungsbestimmung des Artikels 107 Absatz 3 AEUV unterschiedlich ausfallen. Daher können in besonders benachteiligten Gebieten im Sinne des Artikels 107 Absatz 3 Buchstabe a größere Wettbewerbsverzerrungen hingenommen werden als in Gebieten, die unter Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe c) fallen.



6. Regionalbeihilfen können die wirtschaftliche Entwicklung benachteiligter Gebiete nur dann wirksam unterstützen, wenn sie zur Förderung zusätzlicher Investitionen oder wirtschaftlicher Tätigkeiten in diesen Gebieten gewährt werden. In einigen wenigen, genau umrissenen Fällen kann die Attraktivität eines Gebiets für die Ansiedlung oder den Erhalt wirtschaftlicher Tätigkeiten so stark oder dauerhaft beeinträchtigt sein, dass Investitionsbeihilfen allein möglicherweise nicht ausreichen, um die Entwicklung dieses Gebiets voranzubringen. Nur in solchen Fällen dürfen regionale Investitionsbeihilfen um regionale Betriebsbeihilfen, die nicht mit einer Investition verbunden sind, ergänzt werden.
7. In ihrer Mitteilung über die Modernisierung des EU-Beihilfenrechts vom 8. Mai 2012 nannte die Kommission drei Ziele, die mit der Modernisierung der Beihilfenkontrolle verfolgt werden:
  - a) Förderung eines nachhaltigen, intelligenten und integrativen Wachstums in einem wettbewerbsfähigen Binnenmarkt,
  - b) Konzentration der Ex-ante-Prüfung der Kommission auf Fälle mit besonders großen Auswirkungen auf den Binnenmarkt und Stärkung der Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten bei der Durchsetzung der EU-Beihilfenvorschriften,
  - c) Straffung der Regeln und schnellerer Erlass von Beschlüssen.
8. Die Kommission plädierte insbesondere dafür, bei der Überarbeitung der verschiedenen Leitlinien und Rahmen ein gemeinsames Konzept zugrunde zu legen, um den Binnenmarkt zu stärken, eine größere Wirksamkeit der öffentlichen Ausgaben durch eine bessere Ausrichtung der staatlichen Beihilfen auf Ziele von gemeinsamem Interesse zu fördern, den Anreizeffekt verstärkt zu prüfen, die Beihilfen auf das erforderliche Minimum zu begrenzen und mögliche negative Auswirkungen der Beihilfen auf Wettbewerb und Handel zu vermeiden. Die in diesen Leitlinien dargelegten Vereinbarkeitskriterien stützen sich auf diese gemeinsamen Grundsätze für die beihilferechtliche Würdigung und gelten für angemeldete Beihilferegulungen und Einzelbeihilfen.

#### **Vermeidung übermäßiger negativer Auswirkungen auf den Wettbewerb und den Handel zwischen Mitgliedstaaten**

9. Staatliche Beihilfen können als mit dem Binnenmarkt vereinbar erachtet werden, wenn ihre negativen Auswirkungen — beihilfebedingte Wettbewerbsverzerrungen und Beeinträchtigungen des Handels zwischen Mitgliedstaaten — begrenzt sind und durch ihre positiven Auswirkungen — ihren Beitrag zu dem Ziel von gemeinsamem Interesse — überwogen werden. Unter bestimmten Umständen fallen jedoch die negativen Auswirkungen deutlich stärker ins Gewicht als die positiven Auswirkungen, so dass die Beihilfe nicht als mit dem Binnenmarkt vereinbar erachtet werden kann.

#### *Allgemeine Erwägungen*

10. Regionalbeihilfen können den Wettbewerb und den Handel vor allem in zweierlei Hinsicht verzerren. Sie können zu Verzerrungen auf dem Produktmarkt führen und verzerrende Auswirkungen auf den Standort haben. Beides kann zu Allokationsineffizienzen (Beeinträchtigungen der

Wirtschaftsleistung des Binnenmarkts) und Distributionsproblemen (Verteilung der Wirtschaftstätigkeiten auf die Gebiete) führen.

11. Ein potenziell schädigender Effekt staatlicher Beihilfen besteht darin, dass sie verhindern, dass Marktmechanismen greifen, die effiziente Ergebnisse erbringen, entweder durch Belohnung der effizientesten Hersteller oder durch Druck auf die am wenigsten effizienten Produzenten, der diese zu Verbesserungen, Umstrukturierungen oder zum Ausscheiden aus dem Markt bewegt. Auf einem Markt mit unterdurchschnittlichem Wachstum könnte eine durch staatliche Beihilfen begünstigte wesentliche Kapazitätszunahme jedoch eine übermäßige Wettbewerbsverzerrung bewirken, da die Schaffung bzw. Wahrung von Überkapazitäten die Gewinnmargen schmälern, Investitionskürzungen der Wettbewerber oder sogar deren Ausscheiden aus dem Markt bewirken könnte, so dass Wettbewerber, die ihre Geschäftstätigkeit andernfalls hätten fortführen können, aufgrund der staatlichen Beihilfen vom Markt verdrängt werden. Außerdem könnten Unternehmen am Markteintritt oder einer Expansion gehindert und Innovationsanreize für Wettbewerber untergraben werden. Die Folge wären ineffiziente Marktstrukturen, die langfristig auch für die Verbraucher von Nachteil sind. Außerdem besteht die Gefahr, dass potenzielle Beihilfeempfänger aufgrund der staatlichen Beihilfen zu passiv werden oder aber zu große Risiken eingehen. Die langfristigen Auswirkungen auf die allgemeine Leistungsfähigkeit des Wirtschaftszweigs sind daher in der Regel negativ.
12. Beihilfen können auch in Bezug auf die Stärkung bzw. Wahrung erheblicher Marktmacht des Beihilfeempfängers eine verzerrende Wirkung haben. Selbst wenn Beihilfen eine erhebliche Marktmacht nicht direkt stärken, kann dies indirekt erfolgen, indem die Expansion eines Wettbewerbers erschwert, ein Wettbewerber vom Markt verdrängt oder der Markteintritt eines potenziellen neuen Wettbewerbers blockiert wird.